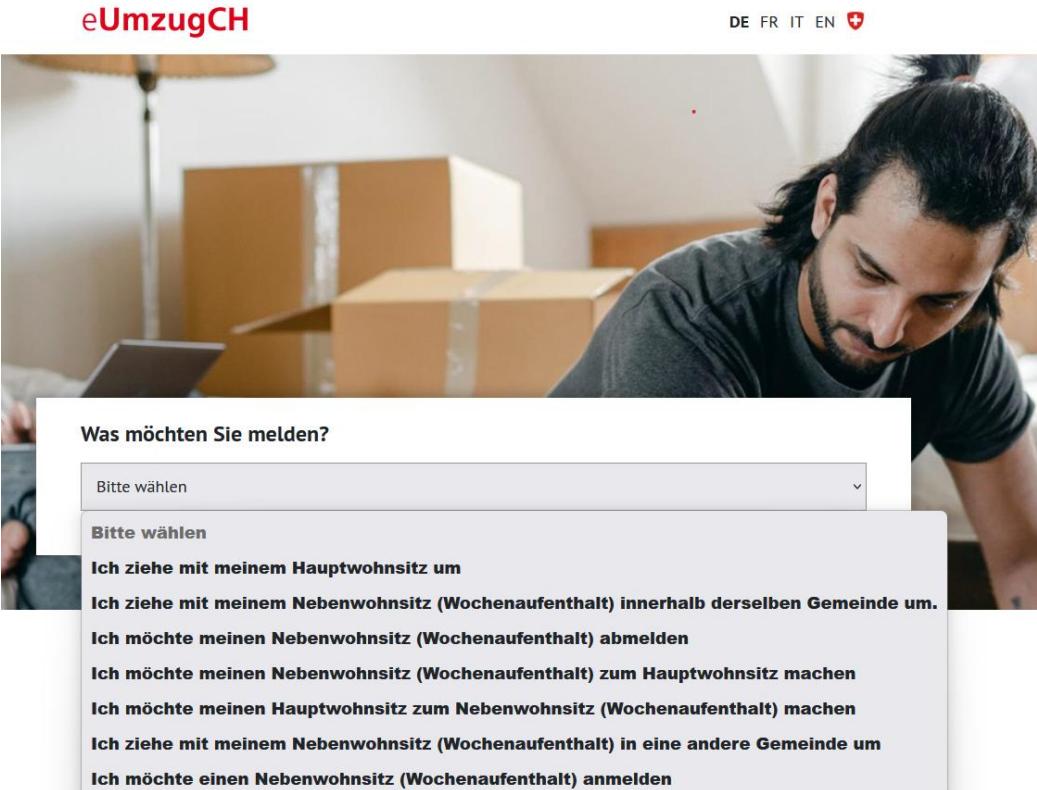


Einführung Nebenwohnsitz

Ab Januar 2026 wird eUmzugCH mit erweiterter Funktionalität im Bereich Nebenwohnsitz zur Verfügung stehen. Mittels Auswahl-Menü können Einwohnende zusätzlich zum Hauptwohnsitz auch Änderungen beim Nebenwohnsitz (wöchentliche Aufenthalte) melden.



Was möchten Sie melden?

Bitte wählen

Bitte wählen

Ich ziehe mit meinem Hauptwohnsitz um

Ich ziehe mit meinem Nebenwohnsitz (Wochenaufenthalt) innerhalb derselben Gemeinde um.

Ich möchte meinen Nebenwohnsitz (Wochenaufenthalt) abmelden

Ich möchte meinen Nebenwohnsitz (Wochenaufenthalt) zum Hauptwohnsitz machen

Ich möchte meinen Hauptwohnsitz zum Nebenwohnsitz (Wochenaufenthalt) machen

Ich ziehe mit meinem Nebenwohnsitz (Wochenaufenthalt) in eine andere Gemeinde um

Ich möchte einen Nebenwohnsitz (Wochenaufenthalt) anmelden

Nur die ersten vier Auswahlmöglichkeiten stehen den Einwohnenden zur Meldung zur Verfügung. Die weiteren dienen als Information, dass eine entsprechende Meldung über eUmzugCH nicht möglich ist und sie sich am Schalter melden müssen. Beispielsweise ist es nicht möglich über eUmzugCH einen neuen Nebenwohnsitz (Wochenaufenthalt) anzumelden.

Diese Erweiterung basiert auf der neuen Version des eCH-Standards (eCH-0194 V.2.1.0 bzw. V3). Die Testumgebung von eUmzugCH ist bereits umgestellt. Die produktive Umgebung wird im Januar 2026 in Betrieb gehen.

Wichtig: Damit der Wechsel reibungslos funktioniert, muss die neue Version auch in Ihren Einwohnerkontrollsystmen sowie in den kantonalen Registern eingeführt werden. Die EWK-Systemlieferanten sind darüber informiert und werden sich bei Ihnen für die notwendigen Anpassungen melden.

Wir bitten Sie, den Umsetzungsstand frühzeitig mit Ihren EWK-Systemlieferanten zu klären. Nur so lassen sich mögliche Störungen zum Jahresbeginn 2026 vermeiden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.